

# Ab wann gelten die Neuerungen der MuG?

## Information zur aktuellen Situation

Wie Sie bereits sicherlich erfahren haben, wurden am 07. Dezember 2021 die Maßstäbe und Grundsätze (MuG) für die stationäre Pflege aktualisiert. In der Bekanntmachung wurde dabei jedoch nicht klar abgebildet, dass die Änderungen erst ab dem 01.01.2023 wirksam werden. Daher erhalten Sie im Folgenden entsprechende Informationsquellen.

## Informationsquellen

### Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger



MuGs BAnz AT 31...2.2021 B9-2 .pdf

### Link zum Medizinischen Dienst Bund

<https://md-bund.de/richtlinien-publikationen/pflegequalitaet/qualitaetspruefungen-rechtliche-grundlagen-vollstationaere-pflege.html>



Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung der Qualität

**Maßstäbe und Grundsätze für die stationäre Pflege in der Fassung vom 23. November 2018 (Anlage 3 vom 30. Juli 2019). Relevant für die Indikatorenerhebung bis 31. Dezember 2022.**

Die Anlagen 1 bis 4 enthalten die Regularien für die Umsetzung der Indikatoren durch die vollstationären Pflegeeinrichtungen. Anlage 1 beschreibt das Indikatorenverfahren allgemein. Anlage 2 beschreibt die Indikatoren. Anlage 3 enthält das Erhebungsinstrument zur Indikatorenerfassung einschließlich Manual für die Pflegeeinrichtungen (Anlage 3 wurde am 30. Juli 2019 redaktionell geändert). Anlage 4 beschreibt das Verfahren zur Datenaufbereitung und Übermittlung sowie die Stichprobenregelung, die für die Qualitätsprüfung relevant ist. Am 7. Dezember 2021 sind die Maßstäbe und Grundsätze für die stationäre Pflege aktualisiert worden. Die damit verbundenen Änderungen werden erst ab dem 1. Januar 2023 wirksam. Das bedeutet, die hier vorliegenden Maßstäbe und Grundsätze für die stationäre Pflege sind noch bis zum 31. Dezember 2022 für die Indikatorenerhebung maßgeblich.

## Verwandte Artikel

- [Ergebnisindikatoren und Qualitätsprüfungsrichtlinien \(QPR\)](#)
- [Vollzeitäquivalent und abgerechnete Punkte auswerten](#)